



Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in History

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Geschichte oder auf ein anderes Bachelorstudium aufbauende geschichtswissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.

(2) Das Masterstudium Geschichte dient der graduierten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Rezeption, Aufbereitung, Vermittlung, Anwendung und Erforschung von geschichtswissenschaftlichen Fragen geht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien können selbständig geschichtswissenschaftlich forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.

(4) Das Masterstudium Geschichte bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(5) Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse einer weiteren lebenden Fremdsprache gefordert. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzlich weitere Fremdsprachenkenntnisse, darunter Latein, verlangt werden. Das erforderliche Sprachlevel wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Universität.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen möglichst zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium Geschichte können Lehrveranstaltungen aus einem oder verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden.

Ein Schwerpunkt [SP] repräsentiert ein geschichtswissenschaftliches Fach, einen Forschungsschwerpunkt oder einen Forschungsverbund, das bzw. der an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet ist, oder ein weiteres, großes geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet.

Nach Maßgabe des Angebots können beispielsweise folgende Schwerpunkte im Masterstudium Geschichtswissenschaften gewählt werden:

SP Alte Geschichte

SP Mittelalter

SP Neuzeit

SP Zeitgeschichte

SP Globalgeschichte

SP Osteuropäische Geschichte

SP Österreichische Geschichte

SP Digital Humanities/Digitale Geschichtswissenschaft

SP Frauen- und Geschlechtergeschichte

SP Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung

SP Wissenschaftsgeschichte

SP Wirtschafts- und Sozialgeschichte

SP MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women´s and Gender History)*

(2) Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn die Masterarbeit, das Seminar zur Abschlussarbeit sowie mindestens 30 ECTS aus PM 1 und/oder PM 2 und/oder PM 3 und/oder PM 4 entfallen.

* Nähere Bestimmungen zur Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA finden sich zudem in § 10a.

(3) Für die Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA gelten darüber hinaus folgende Voraussetzungen:

- die positive Absolvierung des „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten und
- die positive Absolvierung zumindest eines Auslandssemesters im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten aus Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt, die an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA im Rahmen des jeweiligen MATILDA-Studienprogrammes angeboten werden.*

(4) Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodul 1: Einführung in Schwerpunkte	25 ECTS
Pflichtmodul 2: Forschungsprozess und Methoden I	15 ECTS
Pflichtmodul 3: Forschungsprozess und Methoden II	20 ECTS
Pflichtmodul 4: Wahlbereich	30 ECTS
Pflichtmodul 5: Mastermodul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(5) Modulbeschreibungen

PM 1	Einführung in Schwerpunkte (Pflichtmodul 1)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis ausgewählter Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden zweier großer Forschungsgebiete (Schwerpunkte), wie sie im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien angeboten werden • Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen • Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in verschiedenen Forschungsgebieten 	
Modulstruktur	Zwei VO zur Schwerpunkt-Einführung zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi), aus zwei verschiedenen Schwerpunkten Zwei begleitende UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (25 ECTS)	

PM 2	Forschungsprozess und Methoden I (Pflichtmodul 2)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbständig anzuwenden • Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln • Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen • Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage selbständig zu erfassen und mit angemessenen Methoden (Interpretation und Analyse von Texten, Dokumentation und Analyse von Diskursen, Interpretation bildlicher Darstellungen und dinglicher Artefakte, Interpretation und Analyse von Foto und Filmen, Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Umgang mit quantitativen und quantifizierbaren Daten und ihren Quellen, etc.) auszuwerten • Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache zu verfassen
Modulstruktur	UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

PM 3	Forschungsprozess und Methoden II (Pflichtmodul 3)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbständig anzuwenden • Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten • Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln • Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen • Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage selbständig zu erfassen und mit angemessenen Methoden (Interpretation und Analyse von Texten, Dokumentation und Analyse von Diskursen, Interpretation bildlicher Darstellungen und dinglicher Artefakte, Interpretation und Analyse von Foto und Filmen, Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Umgang mit quantitativen und quantifizierbaren Daten und ihren Quellen, etc.) auszuwerten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache zu verfassen • Fähigkeit, Forschungsergebnisse auch in anderer Form und außerhalb von Fachkreisen professionell zu präsentieren <p>Überfachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen • Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes zu beteiligen
Modulstruktur	UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

PM 4	Wahlbereich (Pflichtmodul 4)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Spezialgebieten • Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung (LVs anderer Disziplinen) • Fähigkeit, sich mit den entsprechenden Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen • Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichtswissenschaften bzw. einer Nachbarwissenschaft zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen • Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren • Fähigkeit, mit historischen Quellen umzugehen – auch in Originalsprachen • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken selbständig anzuwenden • Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache (abstract) zu verfassen • Fähigkeit, Forschungen, Fragestellungen, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung zu nutzen (LVs anderer Disziplinen) <p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen ▪ Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsweisen in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden (Praktikum) ▪ Auslandserfahrung
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter mindestens ein Seminar aus Geschichte:</p> <p>SE Seminar aus Geschichte (PM4), 8 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Wählbar sind ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. - UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung (insgesamt 10 ECTS). - Übungen, die dem Spracherwerb (Grundlagen oder Ausbau) dienen und einen erkennbaren Bezug zum Thema der Masterarbeit haben (insgesamt max. 12 ECTS). - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben. <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> <p>Außerdem sind für dieses Modul wählbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Studierende, die im gewählten Schwerpunkt kein breites Grund- und Orientierungswissen aus dem Bachelorstudium mitbringen: gegebenenfalls die entsprechende Lehrveranstaltung(en) aus dem Pflichtmodul „Aspekte und Räume“ bzw. „Epochen“ des Bachelorstudiums Geschichte. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. - Geschichts- sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote ausländischer Universitäten. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. <p>Studierende des Schwerpunkts MATILDA müssen im Rahmen dieses Pflichtmoduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - das „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im selben Ausmaß und - Lehrveranstaltungen im Rahmen des/der Auslandssemester(s) (§ 5 Abs 3) absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden, ist im Voraus von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts MATILDA zu genehmigen.

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS)	
PM 5	Mastermodul (Pflichtmodul 5)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 3	
Modulziele	<p>Fachwissen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte 2. Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, in historischen Kategorien und Zusammenhängen zu denken ▪ Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren ▪ Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren ▪ Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren ▪ Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen 	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zweites historisches Fachgebiet – beispielsweise aus einem weiteren im Masterstudium gewählten Schwerpunkt – umfasst. Für Studierende des Schwerpunkts MATILDA muss das weitere Prüfungsfach ebenfalls aus dem Fachgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte stammen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen führen in Themenfelder, Forschungsstrategien, Forschungsergebnisse und Methodenlehren ein und stellen die Schwerpunkte vor. Vorlesungen können auch Ringvorlesungen sein. Im Pflichtmodul 1 ist es auch möglich, dass zwei Schwerpunkte in einer gemeinsamen Vorlesung vorgestellt werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen führen in fachwissenschaftliche Praktiken ein. Dazu zählen in den Geschichtswissenschaften die Praktiken der Quellenkritik, der Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Filmen, Dingen und anderen Artefakten sowie die Praktiken der Darstellung in schriftlichen, mündlichen und computer-gestützten und audio-visuellen Formen (Aufsatz, Essay, Rezension, Monographie, Abstract; Vortrag und Rede; Videodokumentationen, Präsentationen mit EDV-Unterstützung u.a.). Die Studierenden erhalten dazu begrenzte Arbeits- und Übungsaufträge.

In Übungen mit der Bezeichnung „**Lektürekurs**“ werden rezente bzw. grundlegende Publikationen (Artikel, Bücher) aus dem Schwerpunkt gelesen und diskutiert. Dies orientiert die Studierenden bei der Wahl der eigenen Forschungsthemen. Beurteilt werden die Durchführung der Lektüreaufgaben und die Teilnahme an der Diskussion der wissenschaftlichen Literatur.

Übungen mit der Bezeichnung „**Methodenkurs**“ führen in das Design der Forschung, d. h. in Wahl, Verknüpfung und Anwendung von Methoden im Forschungsprozess ein. Der Methodenkurs informiert über diverse Forschungsmethoden und mögliche Verknüpfungen von Forschungsmethoden. Er zeigt exemplarisch, wie Forschungsfragen und Material bestimmte Methoden erfordern, und erläutert, warum eine Methoden-Ausbildung erforderlich ist. Das Angebot der Methoden-Workshops wird im Kurs vorgestellt. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und durchgeführte Übungen.

Übungen mit der Bezeichnung „**Methodenworkshop**“ sind teils geblockte Lehrveranstaltungen, lehren diverse Methoden der Erhebung, Dokumentation, Interpretation und Analyse in praktischer Anwendung; bieten die Möglichkeit, Methoden an ausgewählten Quellen, Artefakten, Überresten, Daten praktisch ühend einzusetzen. Beurteilt werden die aktive Teilnahme an den Übungen im Workshop und Übungsaufgaben, die außerhalb des Workshops durchzuführen sind.

Übungen mit der Bezeichnung „**Proposal-Workshop**“ bereiten die erste eigene Forschungsarbeit der Studierenden, die Masterarbeit, vor. Spätestens im Proposal-Workshop ist ein Proposal vorzulegen: Dazu gehört ein eigenes Forschungsthema für die Masterarbeit zu finden, konzeptuell darzulegen und zu begründen, die voraussichtlich benutzten Materialien und Methoden zu bezeichnen, die forschungslogische Abfolge der Arbeitsschritte vorläufig festzulegen

und einen Zeitplan zu erstellen. Die Wahl des Betreuers/der Betreuerin ist spätestens in diesem Workshop herbeizuführen und zu treffen. Der Proposal-Workshop wird von Lehrenden aus mehreren Schwerpunkten geleitet. Weitere Lehrende nehmen als potentielle Betreuer/innen von Masterarbeiten nach Bedarf teil. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und das Proposal.

Übungen mit der Bezeichnung „**Praktikum Begleitlehrveranstaltung**“ sind geblockte Lehrveranstaltungen (zu Semesteranfang und gegen Semesterende), in denen Studierende bei ihren selbst organisierten Praktika in Berufsfeldern und Institutionen, in denen sie geschichtswissenschaftliche Arbeitsweisen und facheinschlägige Kenntnisse anwenden können (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, Verlagswesen und ähnliche Berufsfelder), unterstützt werden. Lehrende dieser Veranstaltung fungieren als PraktikumskoordinatorInnen, die das Praktikum vorab genehmigen und den Reflexionsprozess der Studierenden, der zu einem Praktikumsbericht führt, begleiten. Das Praktikum ist eine Teilleistung der Lehrveranstaltung, die vorwiegend in der LV-freien Zeit erbracht wird (Richtwert: 4 Wochen à 40 Stunden entsprechen 7 ECTS). Im Rahmen der Übung können neben dem Praktikumsbericht allenfalls noch weitere kleinere Teilleistungen vorgeschrieben werden, um das erforderliche Gesamtarbeitsausmaß von 10 ECTS zu erreichen. Praktika müssen einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Es muss zu diesem Zweck zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten und der jeweiligen Einrichtung ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. In diesem sind die Art der Tätigkeit und das Beschäftigungsausmaß zu benennen und eine ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen. Die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums ist im Rahmen der Lehrveranstaltung nachzuweisen (Bescheinigung der Institution, Praktikumsvertrag, Praktikumsbericht).

Seminare (SE), pi: Seminare sind durch die Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit bestimmt. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein anderes Format (z.B. Radio-Feature, Video, Film, usw.) treten. Dies zuzulassen liegt im Ermessen der Lehrenden. In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge sowie die Seminararbeit bzw. das Arbeitsformat, das anstelle einer Seminararbeit von der/dem Lehrenden zugelassen wurde.

Seminare mit der Bezeichnung „**Forschungsseminar**“ haben ein von den Lehrenden vorgegebenes Rahmenthema (vorzugsweise aus der laufenden Forschung des/der Lehrenden). Die Studierenden wählen individuell oder in Kleingruppen innerhalb des Rahmenthemas ein konkretes Forschungsthema. Die praktische Forschung erfolgt an Quellen, Überresten, Artefakten und Daten. Sie umfasst vorläufige Festlegung und Begründung der Fragestellung/en; Auswahl resp. Herstellung und Dokumentation geeigneten Materials; Kritik, Interpretation und Analyse des Materials mit geeigneten Methoden; Formulierung der Forschungsergebnisse in einer Forschungsseminararbeit. Es sind Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten möglich. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes/jeder Studierenden ausgewiesen werden. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge, praktisches Forschen und die Forschungsseminararbeit.

Jeder Schwerpunkt führt Seminare mit der Bezeichnung „**Seminar zur Abschlussarbeit**“. Zwei oder mehr Schwerpunkte können ein gemeinsames Masterseminar anbieten. Das Seminar zur Abschlussarbeit ist der Ort, um den Recherche-, Interpretations- und Schreibprozess, in welchem die Masterarbeit entsteht, zu begleiten. Betreuer/innen und Studierende bilden eine community of scientists, die den Forschungs- und Schreibprozess jedes/jeder Studierenden begleitet, reflektiert und beratend unterstützt. Seminare zur Abschlussarbeit unterstützen und begleiten den Prozess des Forschens und des Verfassens der Masterarbeit. Sie dienen der Diskussion der laufenden Arbeitsberichte und der Beratung. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und Arbeitsberichte.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen im Rahmen von PM 4 auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

„**Summer intensive programmes**“ sind laut Erasmusprogramm definierte prüfungsimmanente Lernprogramme, die mindestens zehn Arbeitstage dauern. Sie werden von allen Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA: European Master in Women's and Gender History gemeinsam als Summer School zu bestimmten Themen und Fragestellungen der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte gehalten. „Summer intensive programmes“ dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von Universitätslehrerinnen und -lehrer gehaltene Sessions, die die spezifischen Dimensionen des Programmthemas beleuchten, werden mit von Studierenden gehaltenen Workshops, die Quellenübungen durchführen, kombiniert. „Summer intensive programmes“ bieten darüber hinaus Studierenden Platz, ihre eigenen Projekte vorzustellen und zu diskutieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der aktiven Teilnahme und der Vor- und Nachbereitung in Form von Seminararbeiten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmer/innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10a Schwerpunkt MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women's and Gender History)

(1) Für das „summer intensive programme“ und das verpflichtende Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA wird einmal pro Semester ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewerbung und die Durchführung des Verfahrens laufen über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts. Nähere Bestimmungen zum Auswahlverfahren werden auf der Homepage <https://matilda-european-master.univie.ac.at/> bekannt gegeben.

(2) Die Sprachkompetenz für die Studierendenmobilität an eine bzw. mehrere der MATILDA-Partneruniversitäten ist im Laufe des Studiums von der entsendenden Universität zu prüfen und spätestens vor Beginn der Mobilität nachzuweisen.

(3) Studierende, die an einer der Universitäten des Konsortiums zum Programm MATILDA: European Master in Women's and Gender History zugelassen wurden, sind mit einem formalen Antrag auch an der Universität Wien zugelassen. Lehnt eine der Universitäten des Konsortiums die Aufnahme einer/eines Studierenden in das Programm ab, so kann diese/dieser auch nicht in das Programm der Universität Wien aufgenommen werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Geschichte begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichte (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 235) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(4) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2017 das Masterstudium „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree)“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Diese Studierenden können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(5) Studierende, die am 1. Oktober 2017 dem Mastercurriculum „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree)“ (MBL. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 303) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen. Studierende, die nach dem Auslaufen des Mastercurriculums „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree)“ diesem Curriculum unterstellt werden, können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
	PM 4	VO Schwerpunkt-Einführung II	5	
		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
2.	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	SE aus Geschichte aus Wahlmodul	8	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	7	
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul (z.B. Spracherwerb, Praktikum)	10	
4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
Gesamt				120

Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt MATILDA:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
		VO Schwerpunkt-Einführung II	5	

		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
2.	[Auslandssemester]			
	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul (Spracherwerb)	10	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	<i>Summer Intensive Programme</i> bzw. Lehrveranstaltungen (pi/np) aus Wahlmodul	10	
				30
4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Einführung in Schwerpunkte“	Compulsory module „Introduction to In-Depth Studies“
Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden I“	Compulsory module „Research Process and Methods I“
Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden II“	Compulsory module „Research Process and Methods II“
Pflichtmodul „Wahlbereich“	Compulsory module „Electives“
Pflichtmodul „Mastermodul“	Compulsory module „Master Module“